

Verein Gegenwind: Studie des Instituts für Landschaftsplanung und Ökologie (ILPÖ) der Uni Stuttgart unterstützt die Befürworter des Landschaftserhalts am Geiersberg

Natur der Bergstraße ist schützenswert

Von unserem Redaktionsmitglied
Nicolas Leve

WEINHEIM. Seit November 2014 liegt bei der Unteren Naturschutzbehörde in Heidelberg der Antrag der Stadt Weinheim vor, das Landschaftsschutzgebiet auf dem Geiersberg für eine Konzentrationszone der Windkraft aufzuheben. Wie der Verein Gegenwind Weinheim jetzt mitteilt, gibt es aber seit eben jenem November 2014 eine Studie des Instituts für Landschaftsplanung und Ökologie (ILPÖ) der Universität Stuttgart, die von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) in Auftrag gegeben wurde. Darin wird die gesamte Bergstraße für eine Konzentrationszone der Windkraft aufzuheben. Wie der Verein Gegenwind Weinheim jetzt mitteilt, gibt es aber seit eben jenem November 2014 eine Studie des Instituts für Landschaftsplanung und Ökologie (ILPÖ) der Universität Stuttgart, die von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) in Auftrag gegeben wurde. Darin wird die gesamte Bergstraße für eine Konzentrationszone der Windkraft aufzuheben. Wie der Verein Gegenwind Weinheim jetzt mitteilt, gibt es aber seit eben jenem November 2014 eine Studie des Instituts für Landschaftsplanung und Ökologie (ILPÖ) der Universität Stuttgart, die von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) in Auftrag gegeben wurde. Darin wird die gesamte Bergstraße für eine Konzentrationszone der Windkraft aufzuheben.

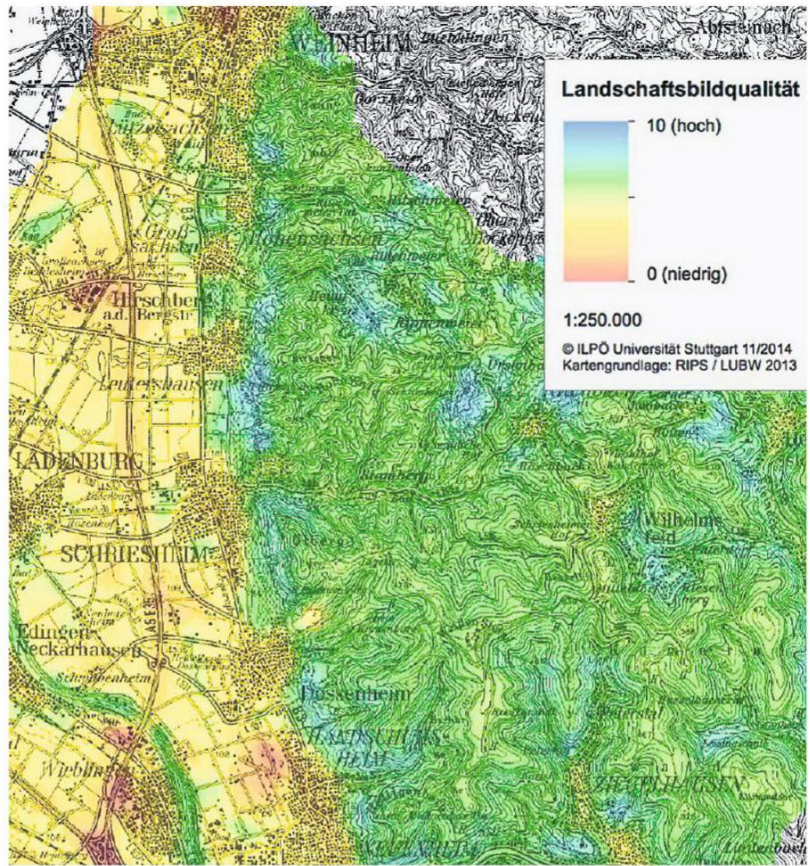
In einem Schreiben, das unserer Zeitung vorliegt, nimmt Gegenwind Weinheim Stellung zu der Studie. Man sei der Überzeugung, dass die laufende Beurteilung zur Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes zwischen Goldkopf und Geiersberg nur unter konsequenter Berücksichtigung der Studie erfolgen kann.

Veröffentlichung aktiv behindert
Warum der Verein erst jetzt Kenntnis von der Studie bekam, wird wie folgt begründet: Baden-Württembergs Umwelt- und Energieminister Franz Untersteller habe die Studie selbst in Auftrag gegeben, die Veröffentlichung der Ergebnisse aber aktiv behindert. Nur auf explizite An-

frage gebe die LUBW die Daten heraus. „Eine öffentliche Downloadmöglichkeit ist seitens des Umweltministeriums ausdrücklich nicht gewünscht“, kritisiert der Verein Gegenwind. In einem Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 22. Juni 2016 wird der Pressesprecher des Umweltministeriums, Ralf Heineken, zitiert: „Wir hatten die Sorge, dass die Daten überinterpretiert und als vermeintlicher Beweis benutzt werden könnten, wo Windkraftanlagen angeblich nicht gebaut werden dürften“. Die Karten seien nicht kleinräumig genug.

Stellungnahme der Stadt erwartet
Beim Weinheimer Verein Gegenwind sieht man das anders. „Neben dem Natur-, Umwelt- und Artenschutz ist gerade an der wertvollen Kulturlandschaft Bergstraße der Landschaftsschutz von besonderer Bedeutung“, formuliert es der Verein in seinem Schreiben. Derart eindeutige Studienergebnisse müssten zwingend zu dem Schluss führen, dass in dem Gebiet am Geiersberg keine Windindustrie errichtet werden darf. Wörtlich heißt es: „Jede andere Bewertung wäre aus Landschaftsschutzaspekten sachlich falsch und damit das gesamte Verfahren hinfällig.“

Von der Stadt Weinheim erwartet der Verein jetzt eine Stellungnahme zu der Studie. Es seien mehrere Fragen offen: Wieso werden Gebiete mit hoher Landschaftsbildqualität nicht von vornherein von Windkraftplanungen auf regionalplanarischer Ebene ausgeschlossen? Wieso werden hohe Planungskosten aller einzelnen Kommunen in Kauf genommen und damit Steuergelder verschwendet? Wieso werden politische und ideologische Ziele zum Windkraftausbau über die Transparenz eines Planungsverfahrens gestellt? „Wenn der am höchsten bewertete Naturraum der Metropolregion – die Bergstraße und das Neckartal – nicht zu einem Ausschluss von Windkraftplanungen führt, wird das Kriterium Landschafts-



Die Bergstraße, inklusive Weinheimer Geiersberg, wird laut Studie als besonders schützenswert eingestuft. GRAFIK: ILPÖ IM AUFTRAG DER LUBW

schutz in Baden-Württemberg ad absurdum geführt“, macht der Verein seine Position klar. Und wird deutlich: „Dann soll ehrlicherweise davon gesprochen werden, dass ein ‚weiches Tabukriterium Landschaftsschutz‘ als ideologischen Gründen nicht vorgesehene beziehungsweise nicht erwünscht ist.“

Rechtsgutachten eingeholt
„Die Planung in kleinen Gebieten einzelner Kommunen muss zum Wohle des Gesamteindrucks der Kulturregion Bergstraße überregional, also in weitläufigen Gebietsgrenzen, wie zum Beispiel der gesamten Metropolregion erfolgen“, fordert der Verein und verweist auf ein Rechtsgutachten des Landesverbandes baden-württembergischer Bürgerinitiativen gegen Windkraft-

anlagen in Natur- und Kulturlandschaften von Dezember 2015. Auch dieses liegt unserer Redaktion vor. Darin wird die Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes aus rechtlichen Aspekten als höchst kritisch angesehen. Gleich in Punkt 1 heißt es dort: „Die Änderung des Landesplanungsgesetzes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2012 zugunsten der Windenergie ist nicht vollziehbar. Sie darf nicht als verbindlicher Rahmen für umweltrelevante Projektzulassungen dienen, da sie insbesondere die EU-Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung missachtet.“

Die „massiven und irreversiblen Auswirkungen“ seien nicht in „der gebotenen Art und Weise“ miteinbezogen worden. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen sei zwar nach

einhelliger Rechtsprechung prinzipiell nicht vermeidbar oder ausgleichbar, aber, so das Gutachten: „Nach der Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes ist ein Vorhaben unzulässig, wenn die Belange von Natur und Landschaft im Range vorgehen.“

Wie Matthias Kraus, Vorsitzender von Gegenwind Weinheim, auf Nachfrage bestätigte, habe er sowohl die Studie als auch das Gutachten bei Oberbürgermeister Heiner Bernhard, bei Bürgermeister Dr. Torsten Fetzner, bei Sven-Patrick Marx vom Amt für Stadtentwicklung und bei weiteren politischen Entscheidungsträgern persönlich abgegeben. Jetzt erwarte er eine Stellungnahme.

☀ **Weitere Infos gibt es auch online unter www.gegenwind-weinheim.de**